

Dez. II / Amt 37

Amt für Umwelt, Energie und Mobilität

Ute Habelt
Stadthaus, Zimmer 1008

Telefon: 069/8065-2806
Telefax: 069/8065-2276
E-Mail: umweltamt@offenbach.de
ute.habelt@offenbach.de

Az: II/33-1/

Offenbach am Main, 17. Nov. 2010

11
15

Stellungnahme zur Magistratsvorlage „Sanierung Umkleide- u. Sanitärbereich Atemschutzübungsstrecke, Feuer- u. Rettungswache, Rhönstraße 10, 63071 Offenbach am Main“

Vorliegende Unterlagen:
Planungs- und Kostendaten von Werkplan-Frankfurt (1 Ordner)

Zusammenfassung:
Gegen die oben näher bezeichnete Magistratsvorlage bestehen keine Bedenken.
Wir geben folgende Hinweise für die Umsetzung:

Untere Naturschutzbehörde/Artenschutz
Belange des Natur- oder Artenschutzes sind nicht betroffen.

Immissionsschutz
Aufgrund der Erbauungszeit in den sechziger Jahren können verschiedene Schadstoffe in der Bausubstanz vorhanden sein, bei denen folgendes zu beachten ist:
Möglicherweise wurden als Dämmmaterial „alte“ künstliche Mineralfaser (KMF) verbaut. Dies ist von einem Sachverständigen rechtzeitig vor Stellen des Bauantrags zu prüfen. Falls alte KMF gefunden wird, sind die in der TRGS 521, Tabelle 2, aufgeführten Arbeitsschutzmaßnahmen wie z.B. staubarmes Arbeiten und Reinigen, technische Maßnahmen zur Staubminderung (ggf. nässen), Atemschutz und Schutzbrille, Schutzanzüge usw. durchzuführen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die möglichen Stäube nicht in andere Bereiche verschleppt werden. Vom Arbeitgeber (ausführende Firma) ist darzulegen, wie die Arbeiten ausgeführt werden sollen.
Der Umkleide- und Sanitärbereich enthält möglicherweise **Asbest**; dies ist von einem Sachverständigen rechtzeitig zu prüfen. Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten an

eingebauten Asbestzementprodukten sind nach der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS 519) nur durch sachkundiges Personal durchzuführen. Grundsätzlich gilt: Staubbildung vermeiden; keine materialabtragenden Reinigungsvorgänge mit Hoch- oder Niederdruckreinigungsgeräten, Schleifgeräten oder Stahlbürsten; Platten nicht brechen oder sonstiger beschädigender Behandlung aussetzen. Arbeiten mit Asbest sind rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei der zuständigen Behörde (RP Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt in Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt, Tel.: 0 69/2 72 11-0) anzuzeigen.

Von einem Sachverständigen ist weiterhin rechtzeitig zu prüfen, ob Bauteile mit **PCP** oder **PCB** belastet sind. Mit Holzschutzmitteln (PCP) behandelte Bauteile sind fachgerecht zu entsorgen. Falls PCB-haltige Bauteile gefunden werden, ist die hessische Richtlinie zur "Bewertung und Sanierung PCB-belasteter Baustoffe und Bauteile in Gebäuden", Staatsanzeiger des Landes Hessen Nr. 47/93, S. 2848, zu beachten.

Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge und des Umweltschutzes raten wir vom geplanten PVC-Bodenbelag ab und empfehlen stattdessen einen Bodenbelag aus Kautschuk und hierbei ein Produkt, das folgende Eigenschaften hat: ohne krebserzeugende N-Nitrosamine, halogenierte organische Verbindungen, Phthalate, Ammoniumoxide als Flammschutzmittel, als giftig, krebserzeugend, fortpflanzungsgefährdend oder erbgutverändernd eingestufte Stoffe sowie mit minimalen Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen. Mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ ausgezeichnete Produkte entsprechen diesen Anforderungen.

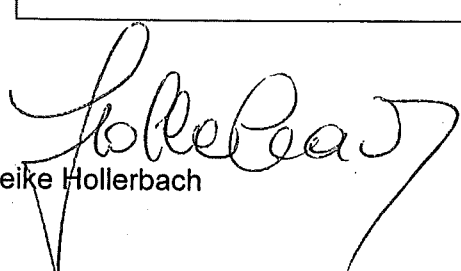
Klimaschutz und Energie

Mit Beschluss eines Klimaschutzprogramms vom 5.7.2006 (DS I (A) 45) hat sich die Stadt Offenbach dazu verpflichtet, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Durch die Installation einer solarthermischen Anlage zur Erwärmung von Brauchwasser für den Sanitärbereich wird CO₂ eingespart und wird somit empfohlen. Das Prüfergebnis, ob der Warmwasserbedarf ganz bzw. teilweise durch eine solarthermische Anlage gedeckt werden kann wurde in der Stellungnahme vom 9. Juni 2010 angefordert, liegt uns aber nicht vor.

Bei der Erneuerung der Beleuchtung ist die Energiebetriebene-Produkte-Richtlinie zu beachten.

Altlasten / Bodenschutz und Gewässerschutz

Aus Sicht des Gewässer- und Bodenschutzes bestehen keine Bedenken.


Heike Hollerbach